



## **Beitragsordnung des „Fördervereins Ferkeltaxenradweg“**

### **§ 1 Grundlage**

Die Grundlage dieser Beitragsordnung bildet §5 der Satzung des Fördervereins Ferkeltaxenradweg.

### **§ 2 Gültigkeit**

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom **19.09.2024** mehrheitlich beschlossen und tritt sofort in Kraft.

### **§ 3 Aufnahmegebühr**

- (1) Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von allen Neumitgliedern zu entrichten. Sie dient dazu, die anfänglichen Verwaltungskosten für die Aufnahme eines neuen Mitglieds zu decken.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5 Euro.
- (3) Die Aufnahmegebühr wird ausschließlich im Lastschriftverfahren entrichtet.

### **§ 4 Vereinsbeiträge**

- (1) Von den Mitgliedern werden regelmäßige Jahresbeiträge erhoben.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt 36 Euro für Erwachsene. Für Minderjährige wird kein Vereinsbeitrag erhoben.
- (3) Die Jahresbeiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren entrichtet.
- (4) Bei Bestandsmitgliedern wird der Jahresbeitrag im Januar eines jeden Kalenderjahres fällig.
- (5) Bei Neumitgliedern in einem laufenden Kalenderjahr wird der erste Jahresbeitrag zum Eintrittsdatum fällig. Er ist anteilig zu entrichten.

### **§ 5 Rücklastschriften**

- (1) Das Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich und fristgerecht mitzuteilen. Diese Mitteilung muss schriftlich oder in Textform (per Email) an den Verein erfolgen und mindestens 10 Tage vor der nächsten Fälligkeit des Mitgliedbeitrages eingehen.
- (2) Für durch das Mitglied verursachte Rücklastschriften beträgt die Bearbeitungsgebühr 5 Euro.

Hakenstedt, 19.09.2024

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

Seite 1 von 1

*Dietrich Albers*  
*Arnold*  
*Groß*